

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

<b>BETRIEBSANWEISUNG</b>	
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für	
Gefahrstoffbezeichnung	
Calciumcarbonat; Kalkstein; E 170 (CAS-Nr.: 471-34-1)	
Gefahrenkennzeichnung nach GHS	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kein Gefahrstoff nach GHS!</li> </ul>	
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kein Gefahrstoff nach GHS!</li> </ul>	
Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112
  <ul style="list-style-type: none"> <li>Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen.</li> <li>Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten.</li> <li>Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden.</li> <li>Staubschutzmaske verwenden.</li> <li>Stoff selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.</li> <li>Umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und Chemieschutzanzug tragen.</li> </ul>	 
Erste Hilfe	Notruf: 112
 <p><b>Augen</b> Bei gut geöffnetem Augenlid so schnell wie möglich 10 Minuten spülen (Augendusche). Arzt / Augenarzt aufsuchen oder Transport (ggf. Notruf!!)</p>  <p><b>Haut</b> Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartie unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Arzt aufsuchen (Notruf!!)</p>  <p><b>Einatmen</b> An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Arzt aufsuchen (ggf. Notruf!!)</p>  <p><b>Verschlucken</b> Erbrechen vermeiden! Reichlich Wasser trinken. Besser Milch trinken. Bei Erbrechen Kopf in Tieflage halten. Arzt aufsuchen (ggf. Notruf!!)</p>	
Entsorgung	
<p>Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.</p> <p><u>Entsorgung:</u> Falls Recycling nicht möglich, als anorganische Feststoff der Entsorgung zuführen.</p>	